

Fahrräder abstellen verboten !



Das Abstellen von Fahrrädern im Bereich um den Bertoldsbrunnen ist verboten und eine unzulässige Sondernutzung.

(Kaiser-Joseph-Str. zwischen Martinstor und Rathausgasse sowie Bertoldstr. und Salzstr. zwischen Universitätsstr. und Annengässle)

Widerrechtlich abgestellte Fahrräder werden gemäß §25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz gebühren- und kostenpflichtig entfernt, Schlösser werden ggf. aufgebrochen.

Entfernte Räder können nur gegen Eigentumsnachweis sowie Erstattung der Verwahrungsgebühr und der Entfernungskosten in der

Fahrradstation **mobile** am Hauptbahnhof (Tel.: 29 27 99 8, Wentzingerstr. 15 / Stühlinger Brücke) abgeholt werden.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer und stellen Sie Ihr Rad an den vorgesehenen Abstellplätzen ab.

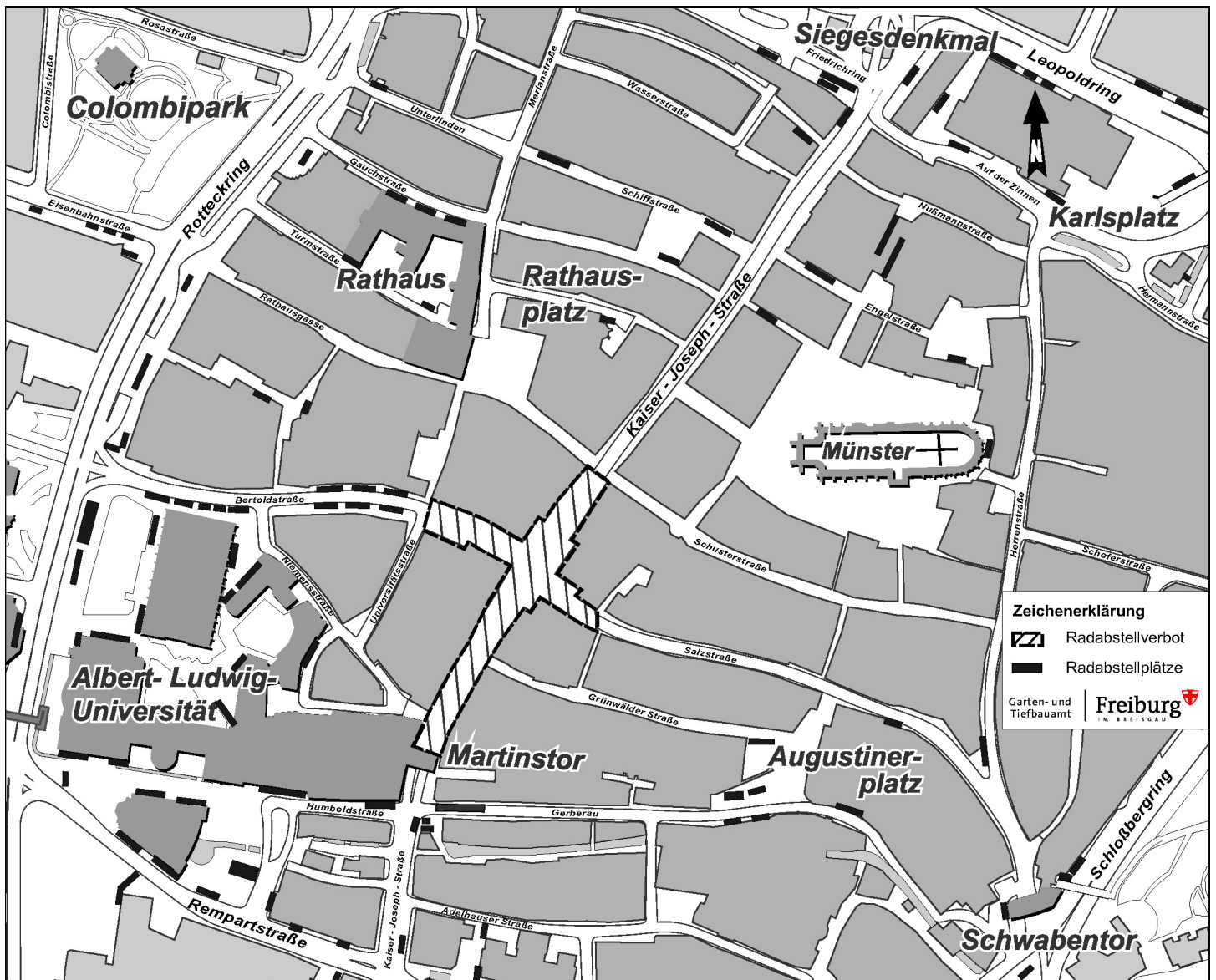


Radabstellverbot Bertoldsbrunnen – Information –



Auf Grundlage eines Gemeinderats-Beschlusses hat die Stadt Freiburg ein Radabstellverbot rund um den Bertoldsbrunnen angeordnet. Das Abstellverbot soll gewährleisten, dass Fußgänger und umsteigende Fahrgäste der Stadtbahn den Kern der Fußgängerzone ungehindert passieren können. Das war bislang durch die vielen ungeordnet abgestellten Fahrräder oft nicht möglich. Freiwillige Appelle an die Rücksichtnahme in den letzten Jahren haben leider keine Besserung bewirkt.

Bitte haben Sie Verständnis und stellen Ihr Rad außerhalb des Abstellverbotes ab. Sie können dies in den unten dargestellten Radabstellanlagen oder auf anderen dafür geeigneten Flächen tun, soweit niemand dadurch behindert wird. Die Freiburger Innenstadt bleibt - trotz des Radabstellverbotes in einem kleinen Bereich - sehr gut mit dem Rad erreichbar, es gibt hier fast 5.000 Radabstellplätze (plus 1.000 in der Fahrradstation im **mobile** am Hauptbahnhof).



Zeichenerklärung

- Radabstellverbot
- Radabstellplätze
- Garten- und Tiefbauamt